

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 87

Mittwoch, 09. Juni 2021

GESETZE, DEMOKRATIE UND WIR



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE DEMOKRATIE

Ladi (10), Sara (11), Julius (9), Max (10), Natan (11) und Alex (10)

In unserem Beitrag geht es heute um die Demokratie und auch um Wahlen.

In einer Demokratie...

- ... darf man seine eigene Meinung äußern und frei sagen.
- ... hat jeder und jede die gleichen Rechte.
- ... hat jeder und jede dasselbe Wahlrecht.
- ... darf man frei entscheiden.
- ... sollte niemand zu lange an der Macht sein.
- ... sollte jeder und jede wissen können, was die PolitikerInnen im Parlament entscheiden.
- ... kann jeder und jede auf die Straße gehen und demonstrieren, wenn etwas nicht passt.
- ... kann sich jede und jeder an der Politik beteiligen.



In einer Demokratie darf man die eigene Meinung sagen und auch frei zeigen.



Die Wahl und die Abgeordneten – Die Menschen in Österreich dürfen wählen!

Die Wahl:

Bei einer Wahl wählt jeder Mensch die Person, die er/sie mag. Jeder und jede darf sich aussuchen, wen er oder sie wählt. Man darf ab 16 wählen. Niemand muss wählen gehen.

Jeder Mensch hat eine eigene Stimme. Jede Stimme ist gleich viel wert.

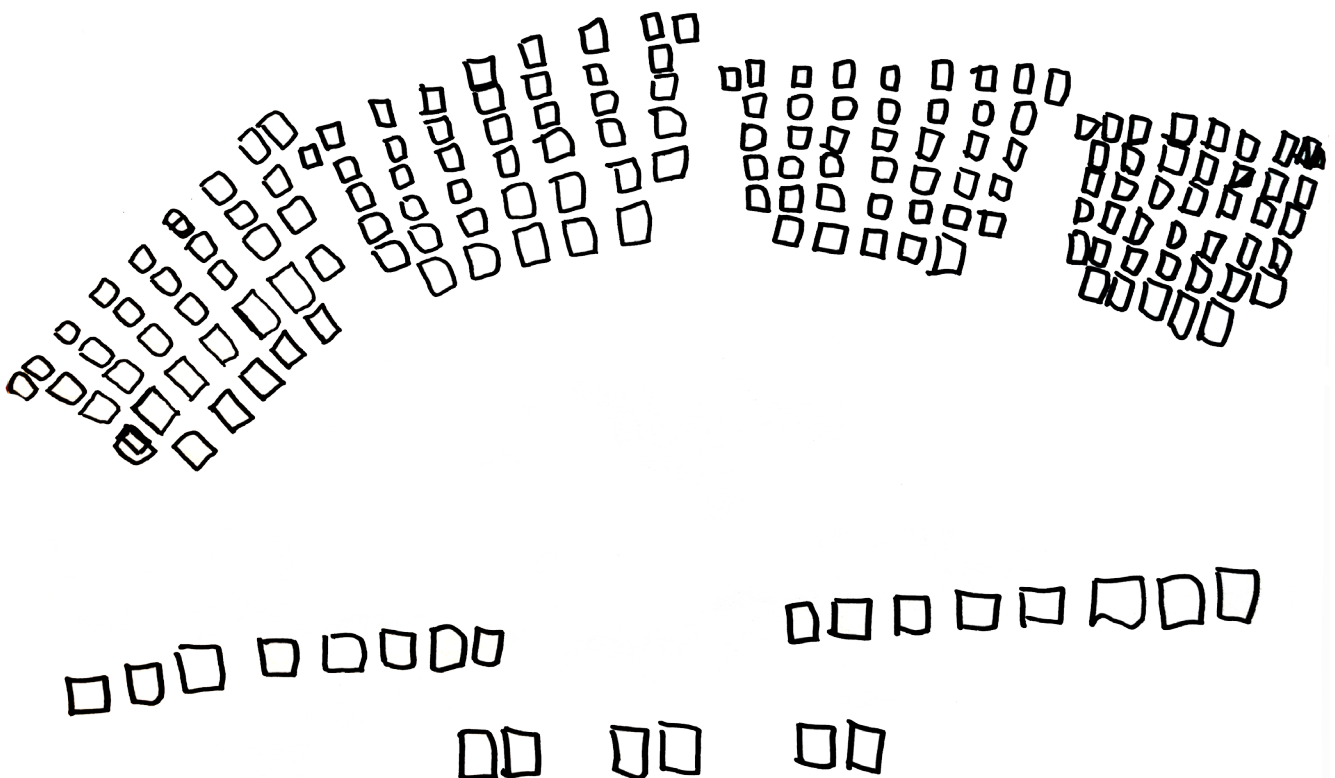
Alle fünf Jahre werden die Abgeordneten bei der Nationalratswahl gewählt. Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft dürfen in Österreich nicht wählen.

Die Abgeordneten:

Abgeordnete sind PolitikerInnen, die im Parlament im Nationalrat sitzen. Die Abgeordneten sind VertreterInnen der BürgerInnen. Es gibt insgesamt 183 und sie werden bei der Nationalratswahl gewählt. Die Abgeordneten sind aus verschiedenen Parteien. Die ParlamentarierInnen beschließen die Gesetze und überwachen die Arbeit der Regierung.



Ein Abgeordneter bei einer Rede im Parlament



Die Abgeordneten sitzen im Nationalrat. Sie gehören den Parteien SPÖ, Die Grünen, NEOS, FPÖ und ÖVP an (das ist die Sitzordnung von links nach rechts).

PARLAMENT – ORT DER GESETZE

Kilian (10), Luca (10), Elisa (11), Arina (10), Johannes (10) und Laurencia (10)



In diesem Artikel geht es um das Parlament, den Nationalrat, den Bundesrat und den Ausschuss.

Parlament, Nationalrat und Bundesrat

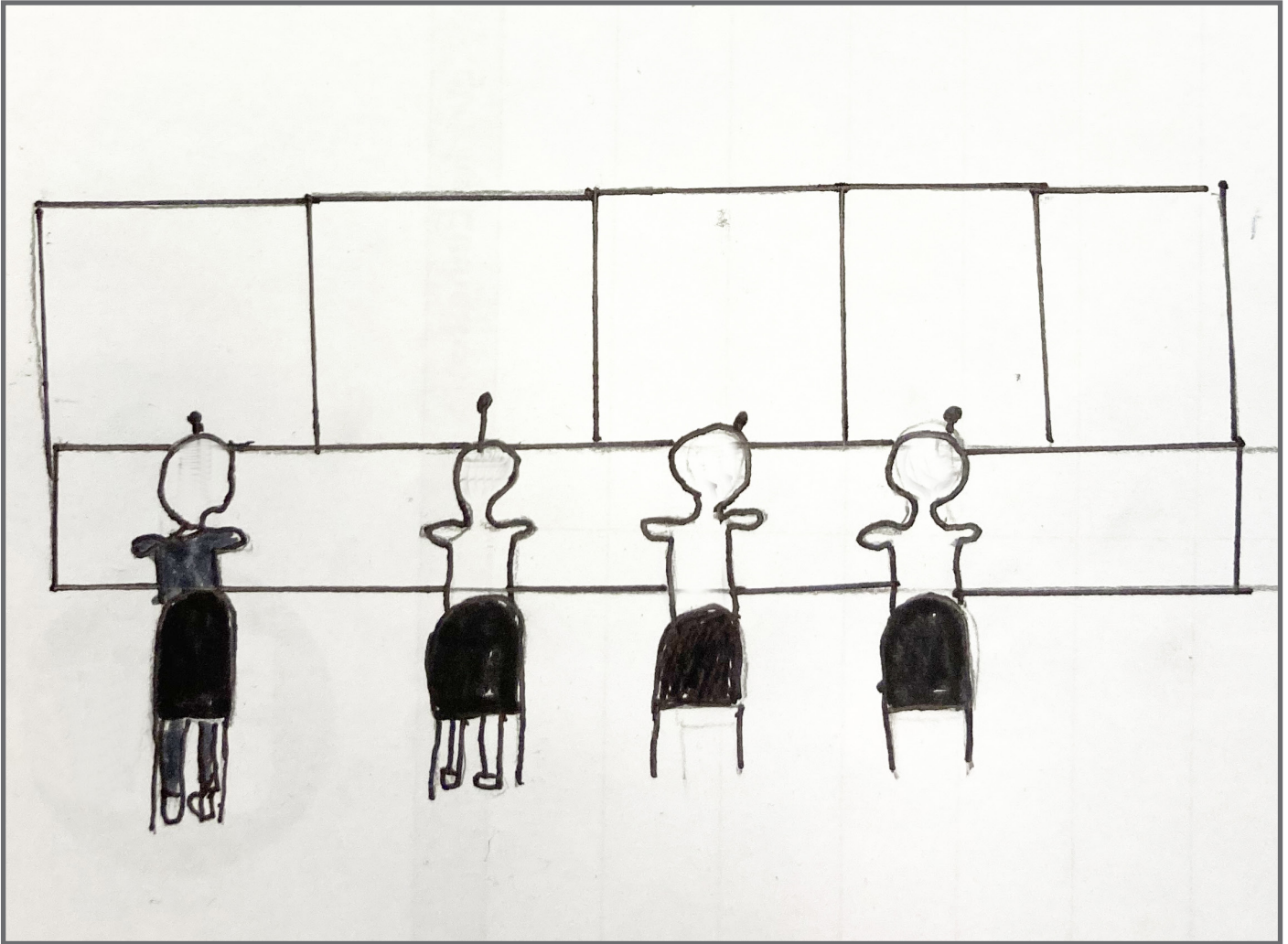
Im **Parlament** treffen sich unterschiedliche PolitikerInnen und die diskutieren über Regeln, Rechte und Gesetze. Eine wichtige Aufgabe des Parlaments ist es, Gesetze für Österreich zu beschließen. Es gibt im Parlament viele verschiedene PolitikerInnen von unterschiedlichen Parteien. In Österreich besteht das Parlament aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Im **Nationalrat** sitzen **183 Abgeordnete**. Die Abgeordneten werden bei der Nationalratswahl gewählt. Der Nationalrat vertritt die Interessen der ganzen Bevölkerung. Der **Bundesrat** hat **61 Mitglieder**. Die Mitglieder nennt man BundesrätInnen. Die Mitglieder des Bundesrates werden von den Bundesländern bestimmt. Der Bundesrat vertritt die Interessen der Bundesländer. Im Nationalrat und im Bundesrat wird über ein mögliches Gesetz diskutiert und dann abgestimmt. Damit ein neues Gesetz entsteht, muss die Mehrheit in Nationalrat und Bundesrat dafür stimmen.

Wie ein Gesetz entsteht

Zuerst braucht man überhaupt eine Idee für ein Gesetz, das man einführen will. Nachdem ein Gesetz vorgeschlagen wurde, wird es in einem Ausschuss des Nationalrates besprochen. Im Ausschuss des

Nationalrates sitzen Abgeordnete, die sich mit dem Thema gut auskennen. Es sind Abgeordnete unterschiedlicher Parteien im Ausschuss. Es gibt mehrere Ausschüsse für verschiedene Themen. Im Ausschuss wird ein mögliches Gesetz unter die Lupe genommen. Die Leute im Ausschuss diskutieren die Vor- und Nachteile. Am Ende wird im Ausschuss über das Gesetz abgestimmt. Jede/-r Abgeordnete/-r stimmt seiner eigenen Meinung nach ab. Dann kommt das Gesetz in den Nationalrat. Im Nationalrat wird das Gesetz wieder besprochen und wieder darüber abgestimmt. Ist der Nationalrat für ein Gesetz, kommt das Gesetz in den Bundesrat. Sind Nationalrat und Bundesrat für ein Gesetz, wird es beschlossen.





Im Ausschuss wird ein Gesetz für die Abstimmung vorbereitet. Dafür werden die Vor- und Nachteile besprochen.

Abstimmung im Parlament



Im Nationalrat stimmen die Abgeordneten ab, indem sie aufstehen. Stehen sie bei einer Abstimmung auf, stimmen sie zu. Bleiben sie sitzen, sind sie dagegen.



Im Bundesrat stimmen die Mitglieder ab, indem sie aufzeigen. Zeigen sie bei einer Abstimmung auf, stimmen sie zu. Bleibt die Hand unten, sind sie dagegen.

GESETZE UND WIR

Maximilian (10), Sarah (10), Sophie (9), Vincent (10), Mia (9) und Matthias (10)

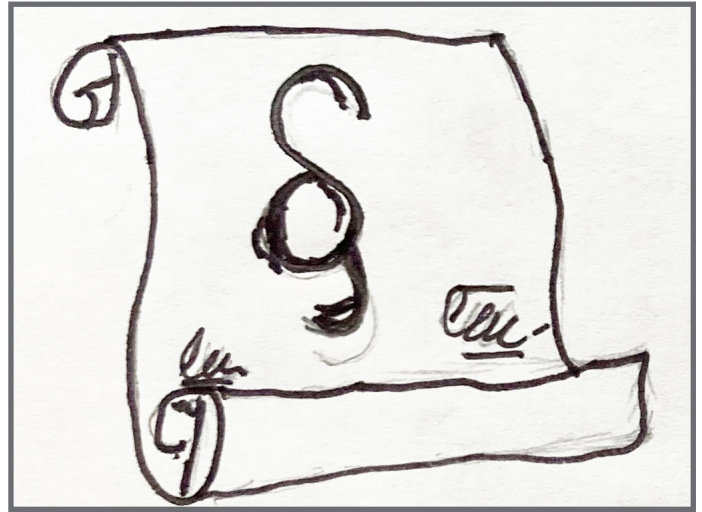
Wer kann Gesetze vorschlagen?

Gesetze können von verschiedenen Stellen vorgeschlagen werden. Zum Beispiel von der Bevölkerung. Mit einem Volksbegehren können die BürgerInnen ein Gesetz vorschlagen. Wenn die BürgerInnen ein neues Gesetz wollen, müssen sie Unterschriften sammeln, 100.000 nämlich, dann wird im Parlament darüber diskutiert.

Die Bundesregierung kann auch ein neues Gesetz vorschlagen, das heißt Regierungsvorlage. Das passiert am häufigsten.

Wenn BundesrätInnen ein Gesetz vorschlagen, heißt das: Gesetzesantrag des Bundesrates.

Und auch der Nationalrat kann Gesetze vorschlagen, dazu braucht es die Stimmen von mindestens fünf Abgeordneten.

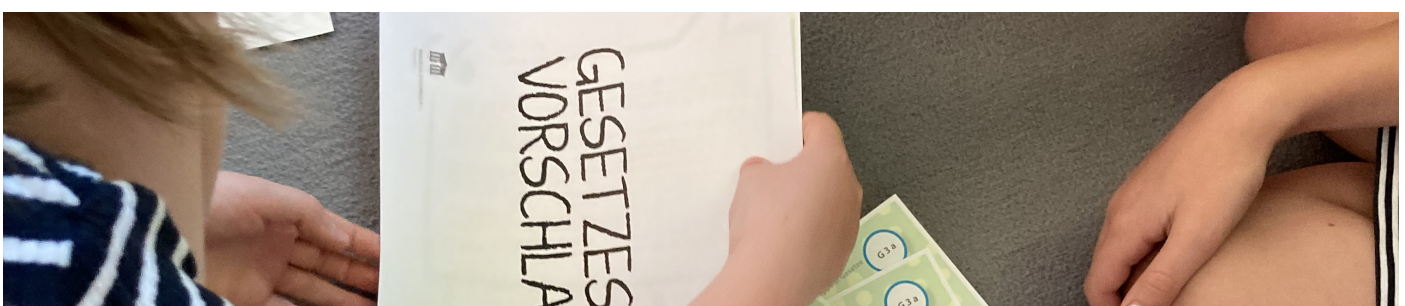


Was ist ein Gesetz? Wie erfahren wir davon, was in der Politik passiert?

Ein Gesetz ist eine Regel, die für das ganze Land gilt und im Parlament diskutiert und beschlossen wird. Gesetze gibt es z. B. für Umwelt, Bildung oder Wirtschaft, also für ganz viele und unterschiedliche Bereiche. Gesetze gibt es, damit kein Chaos entsteht und alles geregelt verläuft. Zu den Gesetzen gehören z. B. Rechte, wie die Kinderrechte, oder auch Pflichten, wie zum Beispiel die Schulpflicht, aber auch Verbote. Natürlich ist es wichtig, dass die Bevölkerung von den Gesetzen erfährt. Wir können von verschiedenen Quellen erfahren, wenn es ein neues Gesetz gibt. Zum Beispiel durch die Medien: Internet, Fernsehen, Radio oder Zeitungen. Die Diskussionen über neue Gesetze werden live im Internet übertragen. ReporterInnen können von der Galerie aus berichten. Wenn sich die PolitikerInnen bei der Abstimmung auf ein neues Gesetz geeinigt haben und das neue Gesetz unterschrieben wurde, dann wird es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. So erfahren auch die Medien davon.



Die Medien berichten über neue Gesetze!







IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament
Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
Inhalte geben die persönliche Meinung der
Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

4A, VS Südstadt, Theißplatz 2,
2344 Maria Enzersdorf am Gebirge